



Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend sowie des Inneren und für Heimat

Via Email: [demokratiefoerdergesetz@bmfsfj@bund.de](mailto:demokratiefoerdergesetz@bmfsfj@bund.de)

Martin Wilhelm  
Geschäftsführer

Citizens For Europe gUG  
(haftungsbeschränkt)  
Chausseestraße 86  
D - 10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 34 62 74 45

Fax: +49 (0)30 22 18 71 32

[wilhelm@CitizensForEurope.org](mailto:wilhelm@CitizensForEurope.org)

21.03.2022

## **Stellungnahme von Citizens For Europe zum Diskussionspapier für ein Demokratiefördergesetz**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Spiegel,

sehr geehrte Frau Bundesministerin Faeser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Februar 2022 und der damit verbundenen Möglichkeit uns bei der Ausgestaltung des geplanten Demokratiefördergesetzes mit eigenen Impulsen zu den Regelungsinhalten beteiligen zu können.

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel des Gesetzes wichtige Projekte im Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention durch eine gesetzliche Grundlage verlässlich, bedarfsorientiert und planungssicher zu fördern.

Als zivilgesellschaftliche Organisation und auch als Teil des Kompetenznetzwerkes "Antidiskriminierung und Diversitätsorientierung" arbeiten wir mit Verwaltungen, Verbänden, Parteien, Bildungseinrichtungen und anderen Organisationen zusammen, die marginalisierte Gruppen – vor allem rassistisch diskriminierte Menschen - aktiv fördern und bestehende diskriminierende Strukturen und Hürden in der eigenen Organisation abbauen wollen. Mittels angewandter Forschung, insb. mit der Erhebung von intersektionalen Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten, zeigen wir Repräsentationslücken auf und befähigen Organisation diese mit datenbasierten Vielfalts- und Antidiskriminierungsprozessen zu schließen. Weiterhin stärken wir den Fachdiskurs zu Gleichstellungspolitiken für rassistisch diskriminierte Menschen in Deutschland und empowern junge Talente aus rassistisch diskriminierten Communities als zukünftige Führungskräfte.

Basierend auf diesen Erfahrung kommen wir zu der Einschätzung, dass die Regelungsinhalte in dem Diskussionspapier an einigen Stellen zu kurz gefasst sind und Leerstellen aufweisen, die wir wie folgt benennen wollen.

- Im Diskussionspapier wird die “Toleranz und gegenseitigem Respekt sowie Anerkennung von Diversität” als Gegenstand der Maßnahmen mit gesamtstaatlicher Bedeutung genannt. Dies scheint jedoch die einzige Maßnahme zu sein, die sich dem Bereich “Vielfaltsgestaltung” zuordnen lässt. Alle anderen Maßnahmen bewegen sich im Bereich Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewaltprävention und Opferschutz.

**Unserer Ansicht nach kann Vielfalt jedoch nur gestaltet werden, wenn strukturelle Diskriminierung und struktureller Rassismus klar benannt, adressiert und als Maßnahmengegenstand aufgenommen werden.** Denn unabhängig davon, ob diskriminierende Handlungen oder Barrieren bewusst oder unbewusst aufrechterhalten werden, die Folgen sind für die Betroffenen real: Sie haben keinen oder nur erschwerten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und erfahren eine Benachteiligung in rechtlichen, sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Bereichen. Diskriminierung ist also mehr als ein intendierter Angriff - er versteckt sich hinter neutralen Regeln und ist tief in unseren Institutionen verwurzelt. Überdies ist die Verkürzung von Rassismus auf Rechtsextremismus und Gewaltprävention auch aus menschenrechtlicher Perspektive unzureichend, denn mit dieser kommt die Bundesrepublik Deutschland ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nach - wie nicht zuletzt der UN Antirassismusausschuss in Reaktion auf deutsche Staatenberichte wiederholt aufgezeigt hat. In diesem Kontext kommt dem Menschenrecht auf (Menschenrechts)Bildung, dem sogenannten Empowerment-Right, im Hinblick auf die Bekanntmachung der Rechte und Staatspflichten unter der UN-Antirassismuskonvention, eine besondere Bedeutung zu. Zivilgesellschaftliche Empowermentarbeit, die sich gezielt an Communities richtet und aus diesen heraus spezifische Formen von Rassismus adressiert, muss daher vom Demokratiefördergesetz als förderfähige Maßnahme mit abgedeckt werden.

**Wir regen daher an, den Gegenstand der Maßnahmen im Bereich “Vielfaltsgestaltung” durch communities-internes Empowerment, sowie durch Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Chancengerechtigkeit zu erweitern:**

- Im Diskussionspapier findet sich *Empowerment* als Begriff zwar in der Einleitung, jedoch wird er inhaltlich an keiner Stelle konkretisiert, noch findet er sich als Gegenstand bei den förderfähigen Maßnahmen.

Dabei kann gerade aus gesellschaftlich marginalisierten und diskriminierten Positionen heraus ein Einblick in Ein- und Ausschlüsse, aber auch Solidarität und Empowerment gelingen, wie er aus einer privilegierten Position heraus kaum möglich ist. Voraussetzung dafür ist ein communities-interner Austausch und die Reflexion kollektiver Erfahrungen, die zu einem geteilten Wissen, sowie Resilienz und Ermächtigungsstrategien führen. Wir teilen daher die Forderung des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd):

“Dabei geht es um die Gestaltung und Bereitstellung von Formaten, in denen von Marginalisierung, Diskriminierung und Gewalt betroffene Menschen einen Raum finden, gemeinsam die (Würde-)Verletzungen und schmerzhaften Erfahrungen aufzuarbeiten und ihre Stimmen zu artikulieren. Nur so können diese wichtigen Perspektiven sicht- und hörbar werden und Hindernisse an der Partizipation an demokratischen Prozessen abgebaut werden. Auf diese Weise können die gesellschaftlich ausgegrenzten Menschen das Vertrauen gegenüber der

Gesamtgesellschaft (wieder-) gewinnen und sich als selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft erleben.“

- Strukturelle Diskriminierung braucht strukturelle Lösungen.

Strukturelle Diskriminierung, wie bspw. rassistische Diskriminierung, ist nicht nur ein Verstoß gegen die Menschenrechte, sie hemmt zudem die Entwicklung hin zu einer Einwanderungsgesellschaft, die Chancengerechtigkeit für alle ihre Mitglieder gewährleistet. Zur Förderung von Demokratie, Vielfalt und Inklusion muss sichergestellt werden, dass alle relevanten Stimmen und Perspektiven überall da vertreten sind, wo es um die Gestaltung von Gemeinwesen und die Interaktion von Staat und Bürger\*innen geht. **Wir empfehlen daher, den Bereich „Vielfaltsgestaltung“ explizit auch um Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Chancengerechtigkeit zu erweitern. Um die Entwicklungen in diesem Bereich zu monitoren und zu steuern empfehlen wir dringend die Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten - auf die auch der aktuelle ICERD Staatenbericht 23-26 verweist.**

- Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten sollten ebenfalls Berücksichtigung in der unter Punkt 6. genannten unabhängigen wissenschaftliche Begleitung finden.

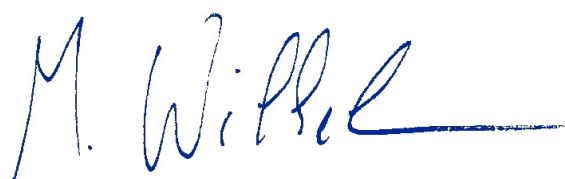
Denn differenzierte Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten (ADGD), die von einem **intersektionalen, historisch informierten Verständnis von Diskriminierung** ausgehen, sind zentral für Analysen im Bereich der *Vielfaltsgestaltung*. Hier verweisen wir zudem ausdrücklich auf die Stellungnahme der RAA Berlin, die "(...) eine intersektional-rassismuskritische Fundierung und eine Expertise im ethischen Forschen, die historisch gewachsene Exklusionen und Ungleichheiten berücksichtigt" in Bezug auf die unabhängige wissenschaftliche Begleitung fordert. **Wir empfehlen diese Auswahlkriterien explizit im Gesetz aufzunehmen.**

Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung Schwarze Menschen als in spezifischer Form von Rassismus Betroffene anerkennt und **fordern die explizite Benennung und Berücksichtigung von Anti-Schwarzen Rassismus im Demokratiefördergesetz.**

Die Stellungnahmen der RAA Berlin und des Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd), mit denen wir gemeinsam das Kompetenznetzwerk "Antidiskriminierung und Diversitätsorientierung" gestalten, möchten wir hiermit nochmal besonders unterstützen.

Grundsätzlich halten auch wir es für erforderlich, die Kompetenznetzwerke in der Entwicklung eines Demokratiefördergesetz einzubinden. Wir behalten es uns in Absprache mit weiteren Kompetenznetzwerken vor, auch nach Fristablauf, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben und möchten darum bitten, das weitere Verfahren und die Einbindung der Zivilgesellschaft frühzeitig zu planen und zu kommunizieren.

**Mit freundlichen Grüßen**



Martin Wilhelm